



GEMEINDEAMT HAIGERMOOS

STANDESAMT

POL. BEZIRK BRAUNAU AM INN, OÖ., 5124 HAIGERMOOS, DORFPLATZ 1

TEL. 0 62 77 / 81 03, DVR 0482340, ATU 49 080 505

e-mail: gemeinde@haigermoos.ooe.gv.at

KUNDMACHUNG

22.04.2024

- Auflagehinweis -

020/1 - Geschworenen- und Schöffenlistengesetz 1990 -
BGBl.Nr. 256/1990

Gemäß § 5 Abs. 1 dieses Gesetzes wurden die zum Schöffenamt tauglichen Personen vom Bürgermeister durch ein Zufallsverfahren ermittelt. Diese öffentliche Amtshandlung wurde am 17. April 2024 durchgeführt und wurden dabei zwei Personen ausgelost.

Es ist jedermann gestattet, während der Dienststunden des Gemeindeamtes, Einsicht in die Liste der ausgewählten Personen zu nehmen.

Gemäß § 5 Abs. 4 kann während der Auflagefrist von acht Tagen jedermann gegen die Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Ebenso steht es den ausgelosten Personen frei, in gleicher Weise einen Befreiungsantrag zu stellen.

Der Bürgermeister

Hans Schwankner



Angeschlagen am: 23.4.2024

Abgenommen am: 03.5.2024